

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck



1. Veranstaltung

10. Oberlausitzer Dreieck

Die Veranstaltung ist für nationale und internationale Motorsportler offen.

Termin: 07./08. September 2024

2. Veranstalter

MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. im DMV

Am Weiher 4

02791 Oderwitz

Der Veranstalter wird vertreten durch: Hr. Peter Liersch.

E-Mail: info@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu

Internet: <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>

Fahrtleitungsbüro: s. Pkt. 3. Veranstaltungsort

3. Veranstaltungsort

Fahrerlager am Jägerwäldchen

Jägerwäldchen 2

02763 Bertsdorf- Hörnitz

GPS-Daten: 50.8726481; 14.6839087

4. Veranstaltungsart

Die Motorsportveranstaltung wird als Demonstrationslauf für historische Fahrzeuge auf einem Rundkurs durchgeführt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.

Wir führen in diesem Jahr am Sonnabend ein Fahrer-Rating durch. Die Zuschauer können in jeder Klasse bewerten welches Fahrzeug oder welcher Fahrer ihnen am besten gefallen hat. Diese Bewertung erfolgt mit einer App am Handy des Zuschauers. Die Auswertung dieses „Ratings“ erfolgt am Sonntag nach der Fahrerbesprechung mit einer kleinen Ehrung der Gewinner.

5. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung	06.09.2024 ab 10:00 Uhr geöffnet
Technische Abnahme	06.09.2024 ab 12:00 Uhr geöffnet
Fahrerbesprechung	07.09. und 08.09.2024 jeweils um 07:00 Uhr. Die Teilnahme ist Pflicht!
Demonstrationsläufe	07.09. und 08.09.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird nach Nennschluss auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck

6. Nennung

Die Nennung erfolgt online auf der Internetseite <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>.

Der Nennung ist unbedingt ein aussagekräftiges Foto des Fahrzeuges beizufügen. Ohne Foto ist eine Nennung nicht möglich! Die Nennbestätigung wird nach Nennschluss ausschließlich per E-Mail verschickt. Bei der Nennung ist der motorsportliche Werdegang und das Einsatzfahrzeug näher zu beschreiben. Diese Angaben sind ein Auswahlkriterium für die Teilnahme an der Veranstaltung. Wer hier keine sachdienlichen Angaben macht kann nicht teilnehmen!

Die Nennung ist vom 01.04.2024 bis 04.08.2024 online auf unserer Internetseite möglich. Wer nach Nennschluss bis 18.08.2028 verspätet noch nennen will, zahlt 30,00 € Aufschlag auf die Nenngebühr.

Nach diesem Datum und vor Ort ist eine Nennung nicht mehr möglich.

7. Nenngeld

Einzelstarter	130,00 €
Jedes weitere Fahrzeug	80,00 €
Kinder (Nichtmitglieder)	30,00 €

Für Vereinsmitglieder des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) und deren Kinder entfällt die Nenngebühr. Kinder von Helfern, die beim 10. OLD mitmachen, können ebenfalls ohne Nenngebühr starten.

Die Zahlung des Nenngeldes darf erst **nach** Erhalt der Nennbestätigung erfolgen. Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € durch den MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck einbehalten. Die Nenngebühr ist bis zum 23.08.2024 auf das Konto des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck zu überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland gestattet.

8. Sportwarte

Funktion	Name	Lizenz
Fahrtleiter	Stephan Jakab	DMSB SPM1167204
Leiter Streckensicherung	Rene Schwobe	
Technischer Kommissar	Andre Nicolaus	
Med. Einsatzleiter	Dr. Hanzl	
Umweltbeauftragte	Tim Neumann, Annegret Urban	

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck

9. Nennbestätigung

Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochenende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Nennbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt.

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen und vorzuzeigen. Ohne Nennbestätigung ist die Einfahrt in das Fahrerlager nicht gestattet.

Teilnehmer-Bändchen für Fahrer und Helfer werden bei der Anmeldung im Rennbüro ausgegeben.

10. Klasseneinteilung

Klasse	Fahrzeug	Hubraum/ cm ³	bis Baujahr
1	Motorräder		1949
2	Rennmotorräder	50 - 80	1995
3	Rennmotorräder	125 - 175	1995
4	Rennmotorräder	250	1995
5	Rennmotorräder	350 - 400	1995
6	Rennmotorräder	500 - 1000	1995
7	Seitenwagen	Offen	-
8	Rennmotorräder	offen für aktive und ehemalige aktive Rennfahrer	-
9	Formelwagen		1995
10	Tourenwagen geschlossen		1995
11	Kart		-
Sonderlauf	Besondere Fahrzeuge		-
Nachwuchs	geeignete Fahrzeuge		-

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck

11. Anmeldung im Veranstaltungsbüro

Für die Teilnahme an dieser historischen Motorsportveranstaltung ist keine Motorsportlizenz erforderlich.

Starter ab 70 Jahre (Stichtagsregelung) **müssen** ein aktuelles ärztliches Attest für die Tauglichkeit zur Teilnahme an der Motorsportveranstaltung vorlegen. Das Attest verbleibt im Fahrtleitungsbüro. Beim Empfang der Papiere in der Anmeldung ist ggf. der Einzahlungsbeleg des Nenngeldes vorzuzeigen.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis erforderlich. Das Befahren des Rundkurses ist nur mit einem gültigen Führerschein erlaubt. Der Führerschein ist bei der Anmeldung vorzulegen. Ausnahme: Motorsportjugend.

12. Bekleidungs Vorschrift

Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm, kein Klapphelm, ECE 22-05, vollständige Lederbekleidung (einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden), Handschuhe und Stiefel sind erforderlich.

Automobile: Helm und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm sind vorgeschrieben.

Ein Rückenprotector wird ausdrücklich empfohlen!

13. Fahrzeugzustand

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, deren Zustand einwandfrei und ohne technische Mängel ist. Verantwortlich für Fahrzeugzustand und Fahrzeugsicherheit ist der Fahrer selbst.

Fahrzeuge sind gegen Ölverlust zu schützen. Die Ölablassschrauben und die Ölfilterpatronen sind zu sichern! Helmkameras, sowie Haupt- und Seitenständer sind generell verboten.

Automobile: Im Fahrzeug muss ein Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein.

Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.

An den Motorrädern muss die Startnummer vorn und bei den Automobilen auf der Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden.

Die Sicherheitseinrichtungen einschließlich Helme werden kontrolliert und überprüft.

14. Zeitnahme

Entsprechend der Veranstaltungsart Pkt. 4. erfolgt keine Zeitnahme.

15. Angaben zur Strecke

Die Demonstrationsfahrt wird auf der Straße zwischen Saalendorf / Jonsdorf (S136, K 8651) — Jonsdorf/ Waltersdorf (K8652) — Waltersdorf/ Saalendorf (K8653/S136), einer Rundstrecke, durchgeführt. Ein kurzes Stück der Strecke führt durch Saalendorf. In Saalendorf besteht Überholverbot!

Streckenlänge: 5,9 km.

Fahrtrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck

16. Startart

Der Start wird als stehender Start mit laufendem Motor ausgeführt.

17. Versicherung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Unfallversicherung erforderlich. Wir empfehlen die DMV-Tagesversicherung. Wenn eine andere Unfallversicherung bereits besteht, muss der Fahrer bzw. Beifahrer das bei der Anmeldung nachweisen. Ist der Nachweis nicht möglich, dann muss die DMV-Tagesversicherung zwingend abgeschlossen werden. Ohne Unfallversicherung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

18. Durchführungsbestimmungen/ Verhaltensregeln

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Auto abzulegen bzw. vorzuzeigen. Es dürfen max. 2 PKW je Teilnehmer im Fahrerlager parken. Weitere PKW sind im Fahrerlager nicht gestattet.

Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um Demonstrationsläufe handelt und es nicht um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten geht.

Um das zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von bestimmten Streckenposten überwacht und eventuelle Verstöße der Fahrtleitung angezeigt.

Während der Ortsdurchfahrt durch Saalendorf besteht absolutes Überholverbot!

Die Läufe der jeweiligen Klassen haben eine Dauer von max. 20 Minuten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in ihrer Klasse täglich (lt. Zeitplan) zweimal zu starten.

Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse jeglicher Art sind Änderungen des Zeitplanes möglich. Es besteht kein Anspruch auf die im Zeitplan genannte Fahrzeiten.

Mehrfachstarter können teilnehmen. Es darf jedoch nicht mit zwei Fahrzeugen in einer Klasse gefahren werden. Das heißt, in Lauf 1 mit Fahrzeug A und in Lauf 2 mit Fahrzeug B zu fahren ist nicht gestattet.

Wenn bei Mehrfachstartern das Fahrzeug im ersten Lauf ausfällt und eine Rückholung nicht möglich ist und dadurch der Start im zweiten Lauf nicht erfolgen kann besteht kein Anspruch auf Wiederholung des Laufes. Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich bei Aufruf eines Laufes mit Fahrzeug beim Vorstart bereit zu stehen.

Beifahrer in Automobilen gibt es nur im Sonderlauf oder in Klasse 10 bei Rallyefahrzeugen, die regelmäßig an Rallyes teilnehmen. Diese Beifahrer sind bereits bei der Online-Nennung zu nennen. Nachnennungen von Beifahrern sind ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Einfluss von Alkohol oder Drogen/ Suchtmitteln erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor Alkoholkontrollen durchzuführen. Ein

Ausschreibung 10. Oberlausitzer Dreieck

Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Der Teilnehmer darf nicht mehr beim Oberlausitzer Dreieck starten.

Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

Wenn sich Rettungs- und Sicherungsfahrzeuge auf der Strecke befinden, müssen die Teilnehmer anhalten und diesen Fahrzeugen sofort Platz machen. Ausgefallene Fahrzeuge müssen so schnell wie möglich am Streckenrand abgestellt werden, so dass keine Gefährdung der anderen Teilnehmer entsteht.

Sogenannte „Burnouts“ sind nicht gestattet. Fahrer, die sich nicht an dieses Verbot halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Schäden durch „Burnouts“ am Fahrbahnbelag werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Während der Nachtruhe zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist das Starten von Motoren und laute Musik untersagt.

Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Offenes Feuer ist verboten.

Um den Brandschutz zu gewährleisten, wird empfohlen, dass jeder Teilnehmer einen Feuerlöscher mitführt.

Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschräumen und Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in den dafür bereitgestellten Containern zu entsorgen. Das gilt insbesondere vor der Abreise. Ein Müllsack kann im Rennbüro abgeholt werden.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.

Unter die Fahrzeuge ist aus Gründen des Umweltschutzes eine für Flüssigkeiten undurchlässige Kunststoffplane mit einer Mindestgröße von 5 x 2 m zu legen.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Es gilt als Ausschlusskriterium, wenn nicht an der Fahrerbesprechung teilgenommen wird!

In Fällen höherer Gewalt kann die Veranstaltung abgesagt werden.

DMV-Genehmigungsnr.: D - 2024 1358
genehmigt am: 04.03.2024

